

April 2010

Mehr Spaß ohne Tarif

Traditionell lebt das Tarifsysteem rechtlich und in seiner Akzeptanz von der Freiwilligkeit: Arbeitgeber sind freiwillig Mitglieder des Arbeitgeberverbands, und sie wenden den Tarifvertrag freiwillig an. Deshalb können Arbeitgeber, wenn sie die tariflichen Arbeitsbedingungen für nicht mehr sinnvoll erachten, diese Tarifbindung beenden. Tariffuchtmöglichkeiten sind das notwendige Korrektiv gegenüber der Tarifmacht der Verbände.

Sozialpolitisch hingegen wird die Tariffucht nicht so sehr geschätzt: Der Tarifvertrag ist doch eine „tolle Sache“, führt zu angemessenem Arbeitnehmerschutz, wohingegen man Arbeitgebern ohne Tarifbindung mißtrauen muß.

Deswegen versucht insbesondere der Staat Druck in Richtung Tariftreue aufzubauen. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts setzt alles daran, daß eine einmal erworbene Tarifbindung nie wieder abgestreift werden kann: durch ein extensives Verständnis arbeitsvertraglicher Bezugnahme Klauseln, durch eine Erschwerung des Blitzaustritts und durch verschärfte Konturen der Tariffortgeltung bei Betriebsübergang. Juristisch kann man das alles kritisieren – doch auch parteiische Rechtsprechung ist Lebenswirklichkeit.

Der Bumerangeffekt sieht ganz anders aus: Wer heute Unternehmen neu gründet, Betriebe neu ansiedelt, muß schon sehr gute Gründe haben, um sich für den Tarifvertrag zu entscheiden. Gerade weil man ihn nur so schwer wieder los wird, wird die Tarifbindung als infektiös empfunden. Dementsprechend gibt es einen starken Trend gerade für kleine und mittlere Unternehmen, auf jede Form der Tarifier Anwendung zu verzichten. Löhne kann man von Jahr zu Jahr jeweils erhöhen. Selbst Großunternehmen wie SAP machen – nebst vielen anderen Mittelständlern – deutlich, daß ohne Tarifvertrag gut zu wirtschaften ist.

Solange die Gewerkschaft keinen effektiven Kampfdruck in Richtung Haustarifvertrag entfalten kann, so lange braucht es auch den Verbandstarif nicht als Schutz vor solchem Ansinnen. Umgekehrt sind mit dem Arbeitsvertrag hinreichend effektive Gestaltungswege eröffnet. Die Restrukturierungsfähigkeit wird deutlich erhöht. Ob der Tarifenat des Bundesarbeitsgerichts das alles bedacht hat? Worauf man sich indes verlassen kann: Jede Intervention löst ungewollte Folgen aus, Ausweichbewegungen, die nicht im Interesse des Erfurter Tariftreuhänders liegen. Wann wird „tarifverseucht“ zum Unwort des Jahres?